

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 18/2005

Datum: 14.12.2005

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
70	Musikschule Coesfeld	
	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 19.12.2005	81
71	Sparkasse Westmünsterland	
	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	81

70/05 – Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 19.12.2005

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

Montag, dem 19.12.2005, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl, mit nachstehender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers für die Dauer der Wahlperiode
Vorlage: 794/2005
2. Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Verbandsvorstehers
Vorlage: 795/2005
3. Änderung der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
Vorlage: 796/2005
4. Erlass einer Honorarordnung
Vorlage: 803/2005
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 805/2005
6. Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Vorlage: 807/2005
7. Stellenplan 2006
Vorlage: 808/2005

8. Bericht des Schulleiters
Vorlage: 804/2005

Nicht öffentliche Sitzung

1. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004
Vorlage: 810/2005

Coesfeld, 12. Dezember 2005

gez. M. Dirks
Vorsitzende

71/05 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 341064186 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.03.2006 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.12.2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 341064194 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.03.2006 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.12.2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 341064178 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.03.2006 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.12.2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen,
Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand
